

An den Kreistagsvorsitzenden
des Schwalm-Eder-Kreises
Herrn Michael Kreutzmann
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)



Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zum Breitbandförderprogramm

Melsungen, 05. Juli 2018

Wiebke Knell
Vorsitzende
FDP-Kreistagsfraktion Schwalm-Eder

Ute Müller-Hilgenberg
Geschäftsstelle

schwalm-eder@fdp.de
www.fdp-schwalm-eder.de

FDP-Kreisverband Schwalm-Eder
Am Bitzen 4
34212 Melsungen

T: 05661 51445
F: 05661 50210

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Kreutzmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

für den Breitbandanschluss von Schulen können Kommunen seit dem ersten Förderaufruf Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes abrufen. Gemäß den Leitlinien des Bundesprogramms sind Schulen förderfähig, sofern Sie die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung unterschreiten. Aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes haben dennoch erst weniger als drei Prozent aller Schulen einen endgültigen Förderbescheid zum Glasfaserausbau erhalten. Daher folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung:

1. Ist der Verwaltung das Breitbandförderprogramm des Bundes bekannt und wie hat die Verwaltung vom Bestehen des Programms erfahren? Wenn ja, ist der Verwaltung auch bekannt, dass der Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz über das Breitbandförderprogramm des Bundes förderfähig ist? Wenn nein, sind der Verwaltung andere Programme zur Förderung des Breitbandanschlusses von Schulen bekannt und wurde aus diesen bereits Mittel beantragt?
2. Wie viele und welche Schulen im Schwalm-Eder-Kreis unterschreiten nach Kenntnis der Verwaltung die in den Leitlinien des Breitbandförderprogramms des Bundes definierte Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung und wären somit im Rahmen dieses Programmes förderfähig? Welchem Anteil an der Gesamtzahl aller Schulen im Landkreis entspricht dies?
3. Für welche Schulen im Schwalm-Eder-Kreis hat der Schulträger bereits
 - a. Anträge auf Förderung durch das Breitbandförderprogramm des Bundes gestellt?

- b. Absagen auf oben genannte Anträge erhalten?
 - c. Vorläufige Förderbescheide im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes erhalten?
 - d. Endgültige Förderbescheide im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes erhalten?
4. Gibt es förderfähige Schulen, für die in der Vergangenheit kein Antrag auf Förderung aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes gestellt wurde? Wenn ja, wie viele und welche und weshalb wurde kein Förderantrag gestellt?
 5. Wurde in der Vergangenheit aufgrund bürokratischer Hindernisse davon abgesehen, Fördermittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes zu beantragen? Bitte begründen.
 6. Plant der Schwalm-Eder-Kreis als Schulträger derzeit den Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz?
Wenn ja, bis wann soll der Ausbau beginnen? Wenn nein, warum nicht?
 7. Sollen für den Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz künftig Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes beantragt werden?
Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
 8. Der Bundesverkehrsminister bezeichnet das Breitbandförderprogramm des Bundes als eine "erfolgreiche Maßnahme". Wie bewerten Sie das Programm im Hinblick auf die Bekanntheit und praktische Umsetzbarkeit vor Ort?

Mit freundlichen Grüßen



Wiebke Knell

Vorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion